



# *Informationen zum Corona-Virus Stand 3. März 2020*



## Ausgangslage

- *Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz mit dem Coronavirus Covid-19 als besondere Lage gemäss Epidemiengesetz ein.*
- *Er verbietet Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bis mindestens am 15. März 2020.*
- *Die zuständige Behörde des Kantons Solothurn hat zusätzlich beschlossen, dass Veranstalter von Anlässen mit mehr als 100 und weniger als 1000 Personen gemeinsam mit dem Sonderstab Corona eine Risikobeurteilung vorzunehmen haben.*
- *Für Anlässe unter 100 Personen entscheidet der Veranstalter nach erfolgter eigener Risikobeurteilung.*



## *Schulen bleiben offen*

- *Die Schulen sind vom Verbandsverbot nicht betroffen. Der Unterricht findet weiterhin ordentlich statt.*
  - *Auch an den Schulen gilt: Grundsätzlich ist alles zu tun, um das Risiko für Ansteckungen und die Verbreitung des Virus möglichst klein zu halten.*
  - *Konkret geht es darum, die Präventionsempfehlungen konsequent umzusetzen und allfällige Ansteckungen frühzeitig zu erkennen.*
  - *Die Anweisungen der Schulleitung sind konsequent zu befolgen wie zum Beispiel das Verzicht auf das Hand Geben zur Begrüssung und zur Verabschiedung.*



## *Hygienemassnahmen I*

- *Im Alltag gilt es, einige Massnahmen einzuhalten. Hygienemassnahmen haben oberste Priorität:*
  - *Hände waschen, Hände waschen, Hände waschen, ...*
  - *Niesen oder Husten in Ellenbeuge oder Papiertaschentuch.*
  - *Papiertaschentuch nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer.*
  - *Hände schütteln vermeiden.*



## *Hygienemassnahmen II*

- *Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass Ihre Kinder auch zuhause die Hygienemassnahmen einhalten.*



## *gesunde Kinder*

- *Gesunde Kinder besuchen den Kindergarten und die Schule.*
- *Für gesunde (asymptomatische) Kinder, die sich in den letzten Tagen im Ausland in einem betroffenen Gebiet (gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG z.B. Oberitalien) aufgehalten haben, gilt es zu entscheiden. Sie dürfen den Kindergarten und die Schule besuchen, wenn sie nicht mit an Covid-19 erkrankten Personen in Kontakt standen oder sich in einem betroffenen Gebiet aufgehalten haben.*



## Verdacht

- *Zeigt ein Kind, das aus einem betroffenen Gebiet zurückgekommen ist, Erkältungssymptome, soll es umgehend zu Hause bleiben.*
  - *In diesem Fall müssen die Eltern sofort telefonisch eine Ärztin oder einen Arzt konsultieren.*
  - *Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verzögern, sollten Sie nur nach telefonischer Absprache eine Arztpraxis oder allenfalls die Notfallstation aufsuchen.*



## *krankte Kinder*

- *Kranke Kinder mit Fieber dürfen die Schule wie üblich nicht besuchen.*
- *Die Schulen schicken kranke Kinder sofort nach Hause bzw. lassen sie von den Eltern abholen.*



## *Skilager*

- *Skilager können derzeit durchgeführt werden. Die Hygienemassnahmen sind zwingend einzuhalten.*
- *Kinder, die in den letzten 14 Tagen in einem betroffenen Gebiet gemäss BAG waren, müssen zu Hause bleiben.*



## Informationen

- *Jederzeit aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie*
  - unter <http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus>,
  - mit Fragen wenden Sie sich an die Infoline Coronavirus +41 58 463 00 00 (24 Stunden in Betrieb).
  - Unter <https://so.ch> finden Sie kantonale Unterlagen.